

## Regularien der Gemeinde Hoisdorf über die Auslobung eines Kinder- und Jugendpreises der Stiftung Erwin Baer

### Vorwort

Die Gemeinde Hoisdorf bedankt sich bei der Stiftung Erwin Baer für die Bereitstellung eines Kinder- und Jugendpreises, mit dem einzelne Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde Hoisdorf, Kindergartengruppen, Schulklassen oder Kinder- und Jugendgruppen für ihr besonderes Engagement Würdigung und Anerkennung verliehen werden soll.

Zur Auslobung des Preises werden folgende Richtlinien erlassen:

1. Der Preis dient der Würdigung, Anerkennung und Ehrung von Kindern und Jugendlichen, die sich durch herausragende Leistungen in geistigen, musischen, kulturellen, sportlichen, gesellschaftlichen und sozialen Bereichen **sowie im Sinne der Umwelt** hervorgetan haben.
2. Der Kinder und Jugendpreis wird in folgenden Kategorien vergeben:

Hoisdorfer Baerchen-Preis	für eine Gruppe von Kindern bis zu 13 Jahren
Hoisdorfer Baerchen-Preis	für eine entsprechende Einzelperson
Hoisdorfer Jugend-Preis	für eine Gruppe von Kindern zwischen 14 und 18 Jahren
Hoisdorfer Jugend-Preis	für eine entsprechende Einzelperson
Hoisdorfer Junioren-Preis	für eine Gruppe im Alter zwischen 19 und 26 Jahren
Hoisdorfer Junioren-Preis	für eine entsprechende Einzelperson

Bei Gruppenpreisen können die Altersstufen auch abweichen, *ansonsten ist der 31. Dezember des Geburtsjahres maßgebend.*

3. Die Höhe des Preisgeldes richtet sich nach dem Betrag, der von der Stiftung Erwin Baer für das jeweilige Jahr zur Verfügung gestellt wird. Der Preis soll dem Alter und den Leistungen des Jugendlichen angemessen sein. Er kann als Sach- und /oder Geldpreis vergeben werden und darf kein Entgelt für geleistete Arbeit sein.  
Der Preis soll dem/den ausgezeichneten Kind /Kindern und Jugendlichen persönlich zukommen. Eine Weiterleitung an Stiftungen oder dritte Personen bzw. Vereine und Verbände ist nicht im Sinne der Auslobung.
4. Die Auslobung soll **im 2-Jahresrhythmus** stattfinden. Erstmals findet dieses für das Jahr **2011** Anwendung. *In Ausnahmefällen kann von dieser Regel abgewichen werden.*

Auslobungszeitraum ist das letzte Quartal des Jahres, für das der Preis vergeben werden soll.

Innerhalb des Auslobungszeitraumes können ortsansässige Vereine, Parteien, Verbände, sonstige Institutionen und Einzelpersonen Kinder und Jugendliche zur Ehrung benennen. Die Vorschläge müssen begründet werden und sind schriftlich beim Amt Siek einzureichen.

Vorgeschlagen werden können sowohl Kinder und Jugendliche als auch Gruppen von Kindern und Jugendlichen, die sich im Jahr vor der Auszeichnung durch besonderes Verhalten und / oder besondere Leistung hervorgetan haben. Gruppen können auch Kindergartengruppen und Schulklassen sein, aber auch Teile von Klassen, Gruppen, Mannschaften oder Riegen von Vereinen oder Verbänden in Hoisdorf. Es ist nicht erforderlich, dass die Gruppen organisatorisch erfasst sind. Bei Klassen und Kinder- und Jugendgruppen muss mindestens  $\frac{1}{4}$  der Beteiligten den ersten Wohnsitz in der Gemeinde Hoisdorf haben

Durch das Amt Siek werden alle Vorschläge gesammelt und sind dem Schul- und Sozialausschuss nach Ablauf des Auslobungszeitraumes, mit den Begründungen vorzulegen.

Der Schul- und Sozialausschuss schlägt der Gemeindevertretung die Preisträger vor. Ferner unterbreitet der Ausschuss den Vorschlag, ob der ausgelobte Preis als Barpreis und /oder unter Nennung des Zweckes als Sachpreis verliehen werden soll. Die Gemeindevertretung wählt die, den oder die Preisträger/in **in nicht öffentlicher Sitzung** aus. Die Wahl der Preisträgerin, des Preisträgers oder der Preisträger bedarf der Zustimmung durch die Stiftung Erwin Baer. Sollte diese nicht zustimmen, ist die Wahl erneut vorzunehmen. Wurden keine würdigen Vorschläge unterbreitet, kann auf die Vergabe der Auszeichnung verzichtet werden.

5. Die Verleihung des Preises wird von der Gemeinde Hoisdorf durch den Bürgermeister durchgeführt. Der Zeitpunkt der Preisverleihung wird jährlich neu durch den Schul- und Sozialausschuss festgesetzt (*in der Regel immer der 1. Mai des folgenden Jahres*).